Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 11=31 (1865)

Heft: 18

Artikel: Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden

der Kantone

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93694

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

scharfe Munition nach den hiernber bestehenden Bor= | schriften mit zu bringen.

Für den Transport der Munition sind die Scharfschüßen= und Infanteriekaissons nicht mit zu geben, sondern es ist dieselbe in Kisten verpackt und mit der nöthigen Vorsicht auf dem Gepäckwagen mit zu führen und bei Ankunft der Truppen in die dazu bestimmten Parks abzuliefern. Zu jedem Geschüß ist ein Kaisson, jeder Batterie ein Rüstwagen und eine Feldschmiede mitzugeben. Die Batterien haben ihre Gewehre nebst Patrontaschen, so wie die Fernröhren zum Distanzenmessen mit zu nehmen, ebenso die Vorrathschuseisen nebst Vorrathsnägeln; lesteres ist auch von der Kavallerie zu beobachten.

Die Sappeurkompagnie hat ihre beiben Werkzeug= wagen mitzunehmen.

Die Guiben= und Dragonerkompagnien haben bie zweite Biftole in ben Kantonen zurudzulaffen.

In Bezug auf die Rleibung foll als Regel gelten, daß nut 2 Oberfleiber mitgenommen werden, Raput und Waffenrock oder Uniformfrack.

Bezüglich bes Bestandes und ber Ausruftung ber Truppen werben folgende Borschriften erlassen:

Die Infanterie foll in einer Stärke von 100 Mann per Rompagnie und 19 Mann per Batail= lonoftab einrucken.

Die Truppen haben ihre Feldausruftung, Rochsgeschirr für Offiziere und Mannschaft, Gamellen, Felbstaften und Brobface mit zu bringen. Die Bataillonsfourgons find ebenfalls mit und burch Requisitionspferde zu führen.

Die Offiziere haben sich mit bem reglementarischen Kaput zu versehen, im Uebrigen auf bas allernoth= wendigste Gepäck zu beschränken. Die Gepäcktaschen und bei berittenen die Mantelsäcke sind mit zu brin= gen, ba bei ben Manövern bas Gepäck nicht mitge= führt werden kann.

Die Infanterie hat unmittelbar vor bem Abmarsch zum Truppenzusammenzug in ihren Kantonen ben gesetzlichen Wieberholungsunterricht zu bestehen. Die betreffenden Kantone werden eingeladen, dem Departement mitzutheilen, wo diese Wieberholungskurse stattsinden und wie lange sie dauern, worauf die Zustellung der Marschrouten erfolgen wird.

Bum Zwecke ber Ausstellung ber Marschrouten für ben Heimmarsch wird um bie gleichzeitige Rostiz gebeten, wohin bie verschiedenen taktischen Ginsheiten behufs ihrer Entlassung instrabirt werden sollen.

Als Facher, welche in biefen Wieberholungefurfen vorzugsweise zu üben find, werden bezeichnet:

- 1. Rurze Wiederholung der Soldaten-, Belotoneund Kompagnieschule, rasches Laden, guter Anschlag.
- 2. Leichter Dienst, auch mit-ben Centrumtompasnien, unter umsichtiger Benutung bes Terrains, Berücksichtigung ber Borschriften VI. Abschnitt V. Artikel §§ 84—88 ber Bataillonsschule.
- 3. Bataillonsschule, Kolonne= und Carreeforma= tionen, rafches Deploniren, Laufschritt.
 - 4. Feldbienft, namentlich die beiben Arten von

Sicherheits= und ber Patrouillendienst, bas Berhalten in ben Kantonnementen und im Bivuak, bas Aufschlagen ber Schirmzelte; für die beiben Einzeln= Kompagnien überdies ber Bebeckungsbienst.

5. Wenn möglich besonderer Unterricht für bie Rompagniezimmerleute an ihren speziellen technischen Berrichtungen.

Areisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kallvallerie stellenden Aantone.

Tit.! Laut Borschrift bes Schultableau's sollen bie Reserve=Dragoner= und Guibenkompagnien zur Zeit während bie Auszügerkompagnien ber betreffen= ben Kantone sich im Dienst befinden, Kompagnie= ober Detaschementsweise auf einen Tag zur Uebung und Inspektion besammelt werden.

Das Departement ist nun im Falle biese Berfügung bahin zu ergänzen, baß bei bieser Milizklasse heuer keine eibg. Inspektion stattfinden wird, daß aber biejenigen Kantone, welche ben Sold für die Truppe beansprechen, ein Namensverzeichniß und einen kurzen Rapport über bie Bekleidung, Bewassnung und Ausrüstung der Mannschaft, den Zustand ber Pferbe und den Gang ber Uebung einzusenden haben.

Areisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Rantone.

Tit.! In Bezug auf die Organisation der dieß= jährigen Infanterie=Offiziers=Aspirantenschulen haben wir Ihnen folgende Mittheilungen zu machen.

Die erste Schule und zwar für bie angehenden Offiziere findet vom 23. Juli bis 26. August in St. Gallen statt.

Die Theilnehmer bieser Schule haben sich am 22. Juli, Nachmittags um 5 Uhr, in ber Kaserne in St. Gallen einzufinden und sich beim Kommandanten ber Schule, herrn eidgen. Oberst hoffstetter, zu melben.

Die Entlaffung finbet am 27. August in ber Fruhe ftatt.

Die zweite Schule beginnt am 6. August in So-

Die Theilnehmer an berselben haben sich am 5. August, Nachmittags 5 Uhr, in ber Kaserne in Sc=lothurn einzusinden und sich beim Kommandanten ber Schule, herrn eidgen. Oberst Schäbler zu melz ben.

Die Entlaffung findet am 10. September in ber Frube ftatt.

Die britte Schule in Zürich beginnt am 27. Au= gust und endigt am 30. September.

Die Theilnehmer an berselben haben sich am 26. August, Rachmittags 5 Uhr, in ber Kaferne in Burich einzusinden und sich beim Rommandanten ber Schule, herrn eidgen. Oberft Stadler, zu melben.

Die Entlaffung findet am 1. Oftober in ber Fruhe ftatt.

Wir machen barauf aufmerksam, bag bie Kantone, beren Offiziere und Aspiranten diese Schulen zu bessuchen haben, ein namentliches Berzeichniß berfelben, enthaltend Tauf= und Geschlechtsnamen ber einzel= nen Individuen nebst Angabe des Grades, Alters und bürgerlichen Berufes, bis zum 1. Juli dem unterzeichneten Departement einzusenden haben. Bon den bereits eingegangenen haben wir Notiz genom=

Ueber bie in die Schule von St. Gallen zu fenbenden angehenden Scharfichuten=Offiziere werden wir. ben betreffenden Kantonen nach Ablauf ber Scharfichuten=Refrutenschule Thun die nothigen Mittheilungen machen.

Sammtliche Afpiranten beiber Schulen, welchen Grab fie immer befleiben, haben fich mit folgenden Befleibungs= und Ausruftungsgegenständen zu ver= feben:

- 1 Offizierefeldmute ohne Gradabzeichen,
- 1 Mermelwefte mit filbernen Briben,
- 1 blaugraner Raput nach Orbonnanz,
- 2 Baar Orbonnanghofen,
- 1 Baar Orbonnangfamafchen,
- 1 Tornifter mit fleiner Ausruftung,
- 1 Ceinturon von schwarzem Leder nebst Batron= tasche nach neuer Ordonnanz,

1 neues Infanteriegewehr.

Die Offiziere haben einen Solbatenkaput nach Orbonnang mitzubringen, die übrige Tenue nach Orbonnang.

Die Gewehre und Ausruftungegegenftanbe, beren bie Offiziere bedurfen, liefert bie Gibgenoffenfchaft.

Sammtliche Theilnehmer haben folgende Regle= mente mit zu bringen :

Soldaten=, Belotons= und Bataillonsschule, Leichter Dienst, Reglement über ben innern Dienst, Reglement über ben Wachtbienst, Reglement über ben Felbbienst,

Schießinstruftion.

Die einzelnen Detaschemente find für den Beimeweg mit kantonalen Marschrouten zu versehen. Die Einruckungszeit ist so angesett, daß die Offiziere und Aspiranten mit Ausnahme berjenigen von Teffin die betreffenden Waffenplate in einem Tage erreischen können.

Rantonal- und Personal-Nachrichten.

Ranton Margan.

Beforderungen und Ernennungen.

Rantonestab.

Geburte-

Bum Major:

1833 herr Baumann, Dav., von Billigen, in Narau. Bu Oberlieutenante:

herr Zimmerli, Emil, von Aarau, in Zurid. " Reinli, Ebuard, von Aarburg.

Auszug.

Benie.

Sappeurs.

Zum Hauptmann:

1833 herr Eberhard, D., von Lenzburg, in Wilbegg. Pontonniers.

Bum Oberlieutenant :

1838 Berr Jäger, Wilhelm, von Brugg.

Artillerie.

Bu Hauptleuten:

1828 herr Müller, Jakob, von Fahrwangen, in Lengburg.

1832 " Refer, Emil, von Thalheim, in Bern.

1835 " Fischer, Theodor, von Reinach.

Bu Oberlieutenants:

1835 herr v. Hallmyl, hans, von Schlofrued.

1836 " Welte, Beinrich, von Burgach, in Bern.

1838 " Schmitter, Joh. Georg, von Niebermyl.

1839 " Fischer, Abolf, von Reinach.

Infanterie.

Bu Rommanbanten:

1824 herr Ramper, Jatob, von Rheinfelden.

1828 " Dobeli, Chriftoph, von Seon.

Bu Majoren:

1831 Herr Anglifer, Bernh. Rudolf, von Niederleng, in Kuttigen.

1828 , Haster, Hermann, von Aarau, in Bern. Zu Hauptleuten:

1829 herr Rafer, Beinrich, von Oberflache.

1833 " Mösch, Franz, von Frick.

1834 " Rungli, Abolf, von Strengelbach.

1834 " Diebold, Jof. Fribolin, von Baben.

1835 " Schwarz, Wilhelm, von Lenzburg.

1836 " Banger, Guftav, von Marau.

1835 " Rengger, Friedrich, von Brugg.

1829 " Fröhlich, Leopold, von Brugg, in Aarau.

1835 " Debrunner, Ludwig, von Lupfig.

1834 " Brentano, Julius, von Laufenburg.

Bu Oberlieutenants:

1830 Berr Bogelin, Beinrich, in Bafel.

1837 " Schmib, Frang Jos., von Gipf.

1837 " Steiner, Joh. Jakob, von Dürrenafch.

1840 " Müller, Franz Jos., von Mettan.

1837 " Matter, Otto, von Bofingen.

4000 # Stately Stay our Dollington

1839 " Füglistaler, Leonz, von Jonen. 1839 " Wehrli, Rubolf, von Küttigen.

1835 " Brunner, Abolf, von Dieberleng.